



Niederschrift
über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 29.09.2016
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Mattina Berg
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Kurt Buck
Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau

Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Hans Murken
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KA Marco Groth
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Joachim Jaap

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 16.06.2016
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: 2011-16/1418

- 7** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"
Vorlage: 2011-16/1382
- 8** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 2011-16/1400
- 9** Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
Vorlage: 2011-16/1383
- 10** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 10.1** hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/1407
- 10.2** hier: Kreisarchäologie
Vorlage: 2011-16/1411
- 11** Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst 2016 und Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1402
- 12** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter
Vorlage: 2011-16/1241/2
- 13** Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 07.09.2016 zur Reststoffbehandlungsanlage in Bellen
Vorlage: 2011-16/1409
- 14** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 04.08.2016: Unterhaltungsplan Wieste
Vorlage: 2011-16/1389
- 15** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 15.08.2016: Beitritt zur Hannoverschen Erklärung
Vorlage: 2011-16/1396
- 16** Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages für die Metropolregion Hamburg und Gründung eines Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“
Vorlage: 2011-16/1376
- 17** Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 17.1** Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet
Vorlage: 2011-16/1413
- 18** Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde
- 20** Verabschiedung der mit Ablauf der Wahlperiode aus dem Kreistag ausscheidenden Kreistagsabgeordneten

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Abgeordneten, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Zuhörer.

Die Abg. Gajdzik und Jaap fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg bittet die Abgeordneten sich zum Gedenken an die am 03.09.2016 verstorbene Kreistagsabgeordnete Hedda Braunschur von ihren Plätzen zu erheben. **Kreistagsvorsitzender Helberg** würdigt die Mitarbeit der Verstorbenen im Kreistag und in den Fachausschüssen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann erklärt, der Tagesordnungspunkt 17 „Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme)“ solle von der Tagesordnung gestrichen werden. Der Kreisausschuss habe die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.09.2016 vertagt.

Der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ solle ebenfalls von der Tagesordnung gestrichen werden.

Falls aus den Reihen der Abgeordneten keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil der Kreistagssitzung vorliegen würden, könne auch der Tagesordnungspunkt 22 „Berichte und Anfragen“ gestrichen werden.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 16.06.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 16.06.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 16.06.2016 sei der Kreisausschuss am 25.08. und 22.09.2016 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme von Zuwendungen für das Frauenhaus Zeven (1.000 € von der Kleiderbörse Wilstedt, 300 € von Frau Bea Kessler) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinde Hassendorf und der Gemeinde Scheeßel werden für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zuschüsse in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten (Hassendorf: 1/3 von 2.530,92 €, Scheeßel: 1/3 von 19.674,78 €) gewährt.
3. Den Leitlinien „Medienzentrum des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ wird mit der vom Abg. Lindenberg eingebrachten Ergänzung zugestimmt. Herr Siegfried Fröchtling wird rückwirkend zum 01.02.2016 zum ehrenamtlichen Leiter des Medienzentrum-Standorts Rotenburg berufen. Herrn Rainer Radtke wird zusätzlich zur Leitung des Medienzentrum-Standorts Bremervörde die Gesamtleitung für die Aufgabe Medienzentrum übertragen.
4. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für den Förderzeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung; höchstens im Umfang von bis zu 40.000 € (p. a).
5. Für die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber (Sprachförderung) in den kreisangehörigen Gemeinden, die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Sprachtrainern sowie für die Förderung von Lernmitteln in SPRINT-Klassen werden weitere 30.000 € im Rahmen des Budgets des Teilhaushaltes 4 im Produkt 35.1.03 - Besondere soziale Hilfen - bereitgestellt.
6. Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.05.2016 „Illegale Großmaststall-Genehmigungen in den Gemeinden Hanstedt und Visselhövede-Buchholz“ wird abgelehnt.
7. Im Zusammenhang mit dem Bau des gemeinsamen Mensa- und Aulagebäudes für das Schulzentrum Bremervörde-Engeo verkauft der Landkreis ein Teilstück in Größe von ca. 1.242 m² zu 24 €/m² und bestellt eine Baulast zur Wahrung der Grenzabstände begünstigend für die Stadt Bremervörde auf einer Fläche von ca. 194 m² zu einem Entschädigungssatz von 12 €/m². Der Verkauf erfolgt zweckgebunden für schulische Nutzungen. Der Landrat wird ermächtigt, einen Nutzungs- und Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bremervörde für das gemeinsame Mensa- und Aulagebäude entsprechend den o. g. Eckpunkten abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Vertreter der Firma Tennet und der Bundesnetzagentur hätten am 27.09.2016 in Walsrode den betroffenen Kommunen im Elbe-Weser-Raum die neuen Planungen für SuedLink vorgestellt. Die beiden Stromtrassen zwischen Wilster und Grafenrheinfeld sowie Brunsbüttel und Großgartach sollen als Erdkabel gebaut und möglichst auf einer gemeinsamen Strecke geführt werden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei von mehr Trassenvarianten betroffen als vor zwei Jahren, als die Freileitung geplant worden sei. Lediglich eine östliche Variante würde den Landkreis kaum berühren, sondern durch die Landkreise Stade, Harburg und Heidekreis verlaufen. Im Gegensatz zu 2014 würde Tennet dieses Mal darauf verzichten, frühzeitig eine Vorzugsvariante zu benennen. Auch solle es dieses Mal nicht möglich sein, Trassenalternativen ohne Rückkopplung mit den anderen Beteiligten in das Verfahren einzubringen. Am 10.11.2016 möchte Tennet eine Bürgerveranstaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchführen. Zudem bestehe die Möglichkeit, bis Ende November erste Hinweise und Anregungen zu den vorgelegten Planungen an Tennet zu übermitteln.

2. Er habe den Kreistag in der Sitzung am 08.10.2015 darüber unterrichtet, dass der Landkreis in einem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg zur Untersagung eines Grünlandumbruchs unterlegen sei. Der Kreisausschuss habe nach § 76 Abs. 2 NKomVG die Entscheidung über das weitere Vorgehen an sich gezogen und beschlossen, dass gegen dieses OVG-Urteil Revision eingelegt werden solle. Das Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht sei mittlerweile abgeschlossen, der Landkreis habe den Prozess verloren.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/1418

Landrat Luttmann verpflichtet die für die verstorbene Abg. Hedda Braunschur in den Kreistag nachrückte Abgeordnete Mattina Berg ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Der **Landrat** weist die Abg. Berg auf ihre sich aus dem §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hin. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"**
Vorlage: 2011-16/1382

Abg. Kullik beginnt seine Ausführungen mit dem Zitat, ein Kompromiss sei nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Seiten gleichermaßen damit unzufrieden sind. Er würde darauf verzichten erneut auf den Zustand der Natur im Landkreis z. B. im Hinblick auf Nitratbelastung oder die Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft einzugehen. Man solle es sich in der heutigen Debatte ersparen, bereits bekannte Argumente erneut auszutauschen. Die Verhandlungen seien nicht einfach gewesen und es seien viele Gespräche mit dem Landvolk, den Verbänden und der Naturschutzbehörde geführt worden. Schließlich sei ein Kompromiss erreicht worden. Er sei hiermit auch nicht ganz glücklich, aber es wäre eben ein Kompromiss zwischen dem Verwaltungsentwurf der Schutzgebietsverordnung und der NSG-Musterverordnung gefunden worden. Die Abstandsregelung zu Gewässern, die auch in der Musterverordnung enthalten sei, halte er nicht für ausreichend. Aber diese „Kröte“ hätte geschluckt werden müssen, damit die Verhandlungen nicht daran gescheitert wären. Er geht dann auf die einzelnen Punkte in der Schutzgebietsverordnung ein, die nach dem Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 24.09.2016 geändert werden sollen. Der Große Brachvogel solle in die Aufzählung in § 2 Abs. 2 der Verordnung aufgenommen werden. Es würde hier nicht um den Schutz der Bever als Gewässer, sondern um den Schutz der Beverniederung gehen. Deshalb solle die Vogelart aufgenommen werden. Zu Ziffer 4. gehe es darum, einen Unterhaltungsplan aufzustellen. Dies sei ein Fingerzeig an die Unterhaltungsverbände, einen Unterhaltungsplan nach den Grundsätzen des WHG, NWG und BNatSchG zu erstellen. Zu Ziffer 5. solle es anstelle der bisherigen Formulierung „ohne Umwandlung von Grünland“ jetzt „ohne Grünland umzubrechen“ heißen. Ziffer 6. sehe vor, dass Ausnahmen von der Naturschutzbehörde jetzt nur noch auf schriftlichen Antrag zugelassen werden könnten, anstelle der bisher vorgesehenen Anzeigepflicht. Die Naturschutzverbände hätten sich für ein vollständiges Verbot eingesetzt. Andererseits hätten die Landwirte Probleme mit der Benahmensherstellung mit dem zuständigen Kreisnaturschutzbeauftragten. Diese Regelung solle aber beibehalten werden und er habe Vertrauen in die Verwaltung, dass dies in dieser Form umgesetzt werde. Er wünscht sich eine breite Mehrheit im Kreistag für die Schutzgebietsverordnung.

Abg. Dr. Holsten erklärt, der Vorschlag der Mehrheitsgruppe würde grundsätzlich Zustimmung finden. Die redaktionellen Änderungen seien ohnehin unstrittig. Auch die Aufnahme des Großen Brachvogels sei in Ordnung. Dass ein Unterhaltungsplan nach den wasserrechtlichen Bestimmungen zu erstellen sei, wäre ebenfalls unstrittig. Die Gesetze seien einzuhalten. Zu Ziff. 6. allerdings hätte es ausschließlich mit dem 1. Satz einen wirklichen Kompromiss geben können. Die Einschränkung, dass eine Ausnahme nur zugelassen werden könne, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich sei und eine Beeinträchtigung des günstigen Zustands der Lebensraumtypen und Arten nicht zu befürchten sei, wäre überflüssig. Wenn diese Umstände nicht gegeben wären, würden die Landwirte solche Maßnahmen ohnehin nicht durchführen. Auch das mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten herzustellende Benehmen würde „stören“. Dies würde nicht zu den gesetzlichen Aufgaben eines Naturschutzbeauftragten gehören. Nach seiner Ansicht würde damit nur das Verwaltungsverfahren verlängert. Allein die Naturschutzbehörde solle die Entscheidung treffen können. Es könnten durchaus Gespräche mit den Naturschutzbeauftragten geführt werden und dafür würde in der NSG-Verordnung die Formulierung „in Kenntnis setzen“ ausreichen. Dies wäre auch mit geringerem Verwaltungsaufwand verbunden. Wegen des letzten Satzes zu Ziffer 6. im Antrag der Mehrheitsgruppe würde es heute keinen einstimmigen Beschluss geben.

Abg. Knabbe hält den letzten Satz in Ziff. 6. für wichtig. Das Benehmen herzustellen würde bedeuten, dass die Argumente des Naturschutzbeauftragten zu hören seien. Sie habe Vertrauen in die Verwaltung, dass dies umgesetzt werden könne und bitte um Zustimmung zur Verordnung.

Abg. Lindenberg führt aus, vernünftige Politik würde sich oftmals in ganz kleinen Schritten vollziehen. Das würde man auch an dieser Verordnung sehen können. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Mitwirken. Der vorliegende Kompromiss sei derjenige, der in der Summe allen Beteiligten am wenigsten wehtun und dennoch in der Sache etwas bringen würde.

Abg. Dr. Holsten beantragt, in Ziff. 6. des Änderungsantrages der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 24.09.2016 den hinter dem Wort „zulassen“ folgenden Text zu streichen. Dem so geänderten Antrag könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Abg. Kullik erklärt, auch das Landvolk habe angedeutet, dass man dem Antrag zustimmen könne, wenn diese Passage gestrichen würde. Es würde sich hier aber um einen Kompromiss handeln. Die im Änderungsantrag enthaltene Formulierung könne für die Verwaltung auch hilfreich sein und er sei sich sicher, dass dies so umgesetzt werden könne. Im Antrag des Abg. Dr. Holsten sieht er dagegen nur ein Angebot an das Landvolk.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die NSG-Verordnung „Beverniederung“ in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.03.2016 mit den von der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im Antrag vom 24.09.2016 beantragten Änderungen zu den Ziffern 1 bis 5 zur Abstimmung.

Dies wird einstimmig beschlossen (53 Ja-Stimmen).

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Änderungsantrag des Abg. Dr. Holsten zu Ziff. 6 des Antrages der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Danach folgt die Abstimmung über Ziff. 6 des Änderungsantrages der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe in der Fassung des Antrages vom 24.09.2016.

Dieser wird mehrheitlich beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit**
Vorlage: 2011-16/1383

Abg. Wölbern weist auf die einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.09.2016 hin und schlägt Herrn Hans-Klaus Genter-Mickley zur Wahl als ehrenamtlichen Richter vor.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, auch im Hinblick auf die zur Wahl notwendige 2/3 Mehrheit im Kreistag schließe sich seine Fraktion dem Vorschlag an.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Hans-Klaus Genter-Mickley, Bremervörde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2011-16/1407

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung von 15.000,00 € zur Anschaffung von Instrumenten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10.2 der Tagesordnung: **hier: Kreisarchäologie**
Vorlage: 2011-16/1411

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung von 10.000,00 € von der Archäologischen Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Anschaffung eines Tachymeters für die Kreisarchäologie wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst 2016 und Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1402

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme), beide datiert vom 29.09.2016, werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter**
Vorlage: 2011-16/1241/2

Abg. Dr. Damberg trägt zur Begründung seines Antrages erneut den Antragstext vor. Die Beratungen über den Antrag würden nun fast ein Jahr dauern. Es gehe ihm darum, den Menschen zu helfen, die am unteren Ende der Skala angekommen seien. Deshalb bitte er um Zustimmung zu seinem Antrag.

Abg. J. Borngräber führt zunächst aus, er bewundere die Hartnäckigkeit des Abg. Dr. Damberg bei der Verfolgung seiner Anliegen. Der Ausschuss für das Jobcenter und auch der Kreisausschuss hätten sich intensiv mit dieser Angelegenheit befasst. Dabei habe sich herausgestellt, dass manches von dem, was der Antrag beinhalte, rechtlich nicht umsetzbar sei. Das Jobcenter des Landkreises und das Sozialamt würden sich bemühen den Betroffenen zu helfen, dies sei in der Sitzungsvorlage dargestellt. Deshalb sollten diese Ansätze umgesetzt werden.

Abg. H.-G. Bargfrede ist einer Meinung mit dem Abg. J. Borngräber. Es würde bereits z. B. in Rotenburg eine funktionierende Regelung zwischen den Stadtwerken und dem Sozialamt praktiziert. Weil im Moment keine Handlungsbedarf bestehen würde, könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Abg. Lienau meint, jeder Fall einer Stromabschaltung sei einer zu viel. Dies sei ein wichtiges Thema. Der Ausschuss für das Jobcenter habe sich mit der Angelegenheit ausführlich beschäftigt. Nach seiner Ansicht gebe es aber Unterschiede in der Handhabung solcher Fälle bei den Energieversorgern. Man müsse weiter ein wachsames Auge auf dieses Thema haben.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Damberg: 1 Ja / 51 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg wird abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 07.09.2016 zur Reststoffbehandlungsanlage in Bellen**
Vorlage: 2011-16/1409

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, der Inhalt des Antrages sei bereits besprochen worden. Unisono würden sich die betroffenen Gemeinden und die Bürgerinitiativen dafür einsetzen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Anlage in Bellen durchgeführt wird. Beim Landesbergamt müsse auf jeden Fall nachgearbeitet werden. Sie bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Beschluss:

Zu dem vorliegenden Antrag der Firma Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH (Antragstellerin) auf Einrichtung einer Reststoffbehandlungsanlage in Söhlingen, Betriebsstätte Bellen
- Antrag veröffentlicht am 17.08.2016 u.a. in der Kreiszeitung Rotenburg -
fordert der Kreistag das Landesbergamt auf, gegenüber der Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsprüfung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 04.08.2016: Unterhaltungsplan Wieste**
Vorlage: 2011-16/1389

Abg. Wölbern weist auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 26.09.2016 hin. Der bisherige Antragstext zu 1. werde durch den neuen Text ersetzt, der Text zu den Buchstaben a. bis d. bleibe unverändert. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Dr. Hornhardt geht zunächst auf einen Pressebericht vom 26.09. in der Rotenburger Kreiszeitung über Renaturierungsmaßnahmen des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme ein. Diese initiierten Maßnahmen seien absolut zu begrüßen. In dem Antrag würde es um Gewässerunterhaltung gehen. Das NLWKN würde auf seiner Homepage konkrete Maßnahmen zur Unterhaltung nennen und mit dem geänderten Antrag werde der Unterhaltungsverband „gebeten“, die rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Der Unterhaltungsverband würde sich allerdings weigern, den Vorgaben nachzukommen und in seiner Stellungnahme stattdessen mit rechtlichen Schritten drohen. Sie hoffe, dass der Unterhaltungsverband seine Arbeit gesetzesgemäß ausführen werde. Die Gemeinden würden hohe Mitgliedsbeiträge zahlen und könnten erwarten, dass der Unterhaltungsverband seine Arbeit mache. Die Wasserrahmenrichtlinie sei von den Unterhaltungsverbänden noch gar nicht umgesetzt worden. Mit dem Antrag würde vom Unterhaltungsverband nichts Unmögliches verlangt, nur die Gesetzeslage zu beachten. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Trau weist darauf hin, dass es gemeindliche Mitgliedschaften und Einzelmitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden geben würde. Die Mitgliedsbeiträge seien nur für die Gewässerunterhaltung, nicht aber für Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen. Bei der Unterhaltung seien die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht ganz umgesetzt. Die Renaturierungsmaßnahmen würden abgearbeitet. Man habe Anträge für Maßnahmen im Umfang von ca. 4 Millionen Euro eingereicht und würde auf Genehmigungen vom Umwelt-

ministerium warten. Man wolle die notwendigen Arbeiten machen, aber die Unterhaltungsverbände wollten dabei nicht „gegängelt“ werden. Deswegen solle der Antrag abgelehnt werden.

Abg. G. Oetjen meint, das Wasser in den Flüssen solle auch einmal für die Wasserversorgung dienen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe mit dem Änderungsantrag vom 26.09.2016 zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Kreistag appelliert an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme, bei der weiteren Bearbeitung des Unterhaltungsplanes Wieste (Stand August 2015) folgende Maßgaben und

Kategorien zu berücksichtigen:

a. Zusätzlich zu den Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates (kurz: FFH-Richtlinie, 1992) und der Naturschutzgebietsverordnung sind die Zielvorgaben der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 (kurz: EU-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) in den Unterhaltungsplan zu implementieren.

b. Die Wieste entspricht dem Typ 16 "Kiesgeprägter Tieflandbach" entsprechend den Vorgaben der EU-WRRL und der LAWA (Wasserkörperdatenblatt NLWKN Stand 2012). Der Unterhaltungsplan ist entsprechend darauf abzustellen.

c. Die Gewässerunterhaltung umfasst auch die Gewässerentwicklung und muss sich nach § 39 Abs. 2 WHG an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten. Sie darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Zielsetzung der EU-WRRL für die Wieste als natürliches Gewässer

ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands.

d. Außerdem muss die Gewässerunterhaltung den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Zur Zielerreichung sollten Maßnahmen im Unterhaltungsplan benannt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 15.08.2016: Beitritt zur Hannoverschen Erklärung**
Vorlage: 2011-16/1396

Abg. Twesten bezeichnet die von der Nieders. Sozialministerin Rundt zum Internationalen Frauentag initiierte „Hannoversche Erklärung“ als ein starkes Zeichen für die Gleichberechtigung der Frauen. Auch wenn die Gleichberechtigung in Deutschland seit rund 70 Jahren im Grundgesetz verankert sei, könne nicht darauf verzichtet werden, die Umsetzung immer wieder zu betonen. Gleichberechtigung müsse genauso für alle Zugewanderten gelten. Die Unterdrückung von Frauen sei inakzeptabel und die Gleichstellung der Frauen sei ein wichtiger Baustein im Integrationsprozess. Deswegen sei sie froh, dass der Kreistag der Hannoverschen Erklärung beitreten würde. Es sollten sich alle dafür einsetzen, die Gleichberechtigung voranzubringen. Sie bittet um Zustimmung.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die verteilte Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt der „Hannoverschen Erklärung“ mit der vom Kreisausschuss empfohlenen Änderung zum Internationalen Frauentag 2016 bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages für die Metropolregion Hamburg und Gründung eines Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“**
Vorlage: 2011-16/1376

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Abg. Lienau meint, einen Austausch innerhalb der Metropolregion mit der Stadt Hamburg würde es in vielen Bereichen wie z. B. dem Tourismus geben. Aber auch mit der Stadt Bremen finde ein Austausch statt und dabei würde es auch erfolgreiche Modelle geben. Dies müsse man für die Zukunft im Auge behalten.

Abg. J. Borngräber spricht einen Pressebericht mit der Aussage des Landrates, ein Beitritt zum HVV könne in 2017 erfolgen, an und fragt, ob dies zutreffend sei.

Landrat Luttmann erklärt, die beteiligten Kommunen hätten sich für eine Einführung des HVV-Tarifs mit einer hälftigen Kostenteilung mit dem Land Niedersachsen ausgesprochen. Die Umsetzung würde jetzt von der Zusage des Landes abhängen. Die Kommunen hätten alles getan. Wenn von Seiten des Landes in diesem Jahr keine Zusage kommen würde, dann würde eine Einführung des HVV-Tarifs zum Fahrplanwechsel 2017/18 vermutlich nicht mehr umgesetzt werden können. Bei der heutigen Aufsichtsratssitzung der EVB werde er die zuständige Staatssekretärin im Nds. Wirtschaftsministerium erneut ansprechen.

Beschluss:

Dem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und der Satzung des Projektbüros Metropolregion Hamburg e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 17.1 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet**
Vorlage: 2011-16/1413

Abg. Lindenberg führt zur Begründung seines Antrages aus, es würde nicht darum gehen, die Vertreter der Presse in den Sitzungen überflüssig zu machen. Die Presseberichte über die Sitzungen würden eine wichtige Rolle für die Öffentlichkeit spielen. Vielmehr würde es

zunächst um eine Abfrage der Verwaltung unter den Abgeordneten gehen, ob diese mit einer Übertragung der Sitzungen des Kreistages im Internet einverstanden wären. Wenn diese Abfrage positiv ausfallen würde, dann könne mit einem weiteren Antrag über das weitere Vorgehen beraten werden. Technisch sei die Übertragung der Sitzungen nach seiner Auffassung keine große Herausforderung. Es würde ihm um mehr Transparenz und Bürgernähe gehen und dem Bürger solle die Arbeit des Kreistages näher gebracht werden. Dies könne auch zum Zusammenwachsen von Nord- und Südkreis beitragen. Er bittet darum, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung zu verweisen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass sich der neu gewählte Kreistag mit dem Antrag befassen werde. Heute werde über die Verweisung an einen Ausschuss entschieden.

Landrat Luttmann erklärt, da die Fachausschüsse zunächst vom neu gewählten Kreistag gebildet werden müssten, sollte die Verweisung an den zuständigen Ausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Lindenberg wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 18 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Gudella-de Graaf spricht die vom 17.10. bis Mitte Dezember 2016 stattfindenden Baumaßnahmen zur Erneuerung der Bundesstraße 71 zwischen Zeven und Selsing an. In diesem Zusammenhang sei die Schülerbeförderung in dem betroffenen Bereich noch nicht geregelt. Sie bittet, hier für eine sichere Beförderung der Schülerinnen und Schüler z. B. mit Sammeltaxis zu sorgen.

Landrat Luttmann sagt eine Klärung zu.

(Antwort zum Protokoll: Die anstehende Sperrung der B 71 ist im Schulverwaltungsamt bekannt. Die KVG, die die betroffene Strecke Brauel – Zeven (Linie 820) fährt, war an mehreren Besprechungen zur Baumaßnahme ab 17.10.2016 beteiligt und bereitet entsprechende Umleitungsfahrpläne vor, die den Schülerinnen und Schülern über die Schulen bekannt gegeben werden sollen. Für die Schülerinnen und Schüler aus Brauel selbst bereitet das Schulverwaltungsamt eine gesonderte Beförderung vor.)

Abg. Cordts spricht das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Eich“ im Bereich der Stadt Visselhövede an. Die Stadt Visselhövede sei vom Landkreis angeschrieben worden bzgl. der Auslegung des Entwurfs der Verordnung. Bisher sei nur der Eigentümer vom Landkreis informiert worden, nicht aber die betroffenen Grundeigentümer im Umkreis von 500 Metern. Er möchte wissen, ob noch eine Information der betreffenden Eigentümer stattfinden würde und darum ggf. die Frist für Einwendungen verlängert würde.

Landrat Luttmann sagt eine Antwort mit dem Protokoll und direkt an die Betroffenen zu.

(Antwort zum Protokoll: der Grundstückseigentümer wurde erstmalig von Herrn Cassier und Frau Käding im Jahre 2015 aufgesucht. Der Ehefrau wurde im Nachgang dazu am 04.12.2015 ein erster Entwurf über einen Verordnungstext als Diskussionsgrundlage übersendet. Daraufhin fand am 15.02.2016 ein mehrstündiges Gespräch mit dem Eigentümer und seiner Ehefrau statt. Der Eigentümer wurde ausdrücklich darum gebeten, einen eigenen Abgrenzungsvorschlag für das zukünftige NSG einzubringen. Ein entsprechender Vorschlag wurde am 08.04.2016 vorgelegt. Nach eingehender Prüfung unter Beteiligung des NLWKN

fand am 30.05.2016 ein erneuter Ortstermin statt. Nach Einschätzung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war jedoch kein konstruktives Gespräch möglich. Der Eigentümer war in keiner Weise bereit, einen rechtlichen Schutzstatus für seine Flächen zu akzeptieren. In der Zwischenzeit wurde das geplante NSG im Beisein des Eigentümers im Rahmen der jährlichen Bereisung durch die Mitglieder des Umweltausschusses am 18.05.2016 besichtigt. Dabei hat der Eigentümer umfangreiche Ausführungen gegenüber den anwesenden Ausschussmitgliedern gemacht. Bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 15.08.2016 eine Pressemitteilung über den Beginn des Ausweisungsverfahrens. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Visselhövede am 20.08.2016 in der Kreiszeitung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 29.08.2016 bis zum 28.09.2016 durchgeführt. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und ausgewertet. Gespräche mit Nicht-Flächeneigentümern sind dabei üblicherweise nicht vorgesehen, aber selbstverständlich auch nicht ausgeschlossen. Nach vorläufiger Einschätzung des Fachamtes sollen jedoch einige schriftliche Anregungen verwaltungsseitig aufgegriffen werden; vielleicht mag man diesen Vorschlag zunächst abwarten wollen.)

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Helberg bedankt sich bei den Kreistagsabgeordneten für die sachorientierten Diskussionen in den Sitzungen in dieser Wahlperiode. Auch dadurch sei ihm von den Abgeordneten eine unparteiische Sitzungsleitung erleichtert worden. Den ausscheidenden Abgeordneten wünscht er alles Gute.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Verabschiedung der mit Ablauf der Wahlperiode aus dem Kreistag ausscheidenden Kreistagsabgeordneten**

Landrat Luttmann bedankt sich bei den ausscheidenden Kreistagsabgeordneten für die geleistete Arbeit im Kreistag und dankt auch dem Kreistagsvorsitzenden Helberg.

Anschließend händigen **Kreistagsvorsitzender Helberg** und **Landrat Luttmann** den ausscheidenden Abgeordneten die Urkunden und Buchgeschenke (sowie eine Goldmünze für mehr als 20jährige Kreistagszugehörigkeit für die Abg. H.-G. Bargfrede und Helberg) aus.

Kreistagsvorsitzender Helberg schließt die Sitzung um 10.55 Uhr.

gez. Helberg
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer